

# Betreute Schule Holtenau e.V.

Richthofenstr. 14, 24159 Kiel /0431 2400937 [buero@betreute-holtenau.de](mailto:buero@betreute-holtenau.de)

VR 3644 beim Amtsgericht Kiel

1. Vorsitzende: Svenja Burmester / 2. Vorsitzende Dr. Katharina Witzel / Kassenwart: Michael Jahn

## Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein „Betreute Schule Holtenau e.V.“ und  
der/dem/den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Name, Vorname (2. Elternteil)

Strasse

PLZ / Ort

Telefon(e)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Zum:

wird das Kind:

geb. am:

zur Betreuung aufgenommen.

Die/ der Erziehungsberechtigte des oben genannten, im Stadtgebiet Kiel gemeldeten  
Kindes verpflichtet/verpflichten sich, einen monatlichen Beitrag von:

**98,-€ zzgl. 65,-€ Essensgeld** bei einer maximalen Betreuungszeit von  
**07.00-08.00 Uhr und 12.00-15.00 Uhr ODER** von

**119,-€ zzgl. 65,-€ Essensgeld** bei einer maximalen Betreuungszeit von  
**07.00-08.00 Uhr und 12.00-17.00 Uhr**  
zu zahlen.

Bei Wegfall der Förderberechtigung durch Wegzug aus dem Stadtgebiet Kiel zuvor dort  
gemeldeter Kinder sind die/der Erziehungsberechtigte/n verpflichtet, die im folgenden  
aufgeführten Gebühren für nicht im Stadtgebiet Kiel gemeldeten Kinder einschließlich  
der Wohnort-Ausgleichszahlung monatlich zu zahlen.

Die/der Erziehungsberechtigte des oben genannten, **nicht im Stadtgebiet Kiel** gemeldeten Kindes verpflichtet/verpflichten sich, zusätzlich zu oben genanntem Beitrag eine **Wohnort-Ausgleichszahlung** für nicht einforderbare Fördermittel der Stadt Kiel zu entrichten und somit monatlich einen Beitrag von:

- 98,-€ + 26,- € (Wohnort-Ausgleichszahlung)** zzgl. 35,-€ Essensgeld bei einer maximalen Betreuungszeit von **07.00-08.00 Uhr und 12.00-15.00 Uhr ODER** von
- 119,-€ + 39,- € (Wohnort-Ausgleichszahlung)** zzgl. 35,-€ Essensgeld bei einer maximalen Betreuungszeit von **07.00 - 08.00 Uhr und 12.00 - 17.00 Uhr** zu zahlen.

Die Betreuung schließt auch die **Ferienbetreuung**, d.h. alle Ferien u. beweglichen Ferientage, außer in den Weihnachtsferien bzw. den Schließzeiten, von 7.00 Uhr bis zur vereinbarten Betreuungszeit ein. Es besteht ein Gruppen-Unfallschutz für alle an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder.

Die monatlichen Beiträge werden **ausschließlich** im SEPA-Bankeinzugsverfahren bis zum 10. des beitragspflichtigen Monats erhoben (Anlage 1). Rechnungsstellung, Überweisung oder Barzahlung sind nicht möglich.

Die **Kündigungsfrist beträgt 3 Monate** zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen. Das Betreuungsverhältnis endet, auch **ohne das es einer Kündigung bedarf**, mit Ende der Grundschulzeit, d.h. spätestens am 31.07. des entsprechenden Jahres. Der Verein Betreute Schule Holtenau e.V. ist berechtigt, das Vertragsverhältnis **außerordentlich** zu kündigen, ohne dass die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der bis zum Kündigungszeitraum auflaufenden Beiträge davon berührt werden, wenn der zur Zahlung Verpflichtete mit seinen Zahlungsverpflichtungen auch nur teilweise länger als 1 Monat in Verzug gerät.

Voraussetzung für den Abschluss des Betreuungsvertrages ist die **Mitgliedschaft im Verein „Betreute Schule Holtenau e.V.“**.

Die **Hausordnung** des „Betreute Schule Holtenau e.V.“ ist Bestandteil des Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Änderungen des Vertrages und evtl. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien: Amtsgericht Kiel

Ort / Datum Ich in die/der Erziehungsberechtigte und unterzeichne in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten.

Kiel /

**Ort / Datum** Betreute Schule Holtenau e.V. / Leitende/r Erzieher/in

# **Elektronische Kommunikation**

Der Verein hat beschlossen, die Eltern grundsätzlich **ausschließlich per E-Mail** und/oder per Kurznachrichtendienst über aktuelle Belange des Vereins zu informieren und insbesondere auch die Einladungen zu Mitgliederversammlungen per E-Mail zuzustellen. Dies entlastet die Erzieherinnen um das Kopieren, Beschriften und Verteilen und ggf. Rückkontrollieren der Elternbriefe, senkt die Kopierkosten und schont die Umwelt.

Mit der Angabe Ihrer E-Mailadresse/n im Folgenden erklären Sie sich mit dieser Regelung einverstanden. Die E-Mailadresse wird auf dem Notfallbogen, der für jedes Kind ausgefüllt wird, eingetragen und vertraulich behandelt.

Sie werden herzlich gebeten, uns bei dieser Regelung zu unterstützen. Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen Ihrer E-Mailadresse ebenso wie eine Änderung der Notfallnummern oder einen Adresswechsel immer zeitnah mit, damit die Daten auf dem Notfallbogen aktuell sind.

Diesen folgenden Abschnitt bitte **ausgefüllt** zurückgeben

### Name des Kindes

## E-Mailadresse der/des Erziehungsberechtigten

## E-Mailadresse der/des Erziehungsberechtigten

Mit der Angabe meiner E-Mailadresse/n erkläre ich mich damit einverstanden, dass ab dem Aufnahmeschuljahr Informationen der Betreuten Grundschule, insbesondere auch Einladungen zur Mitgliederversammlung, rechtswirksam per E-Mail zugestellt werden.

## Ort und Datum

**Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**